



Zahl: 004-1/02/2026

Betreff: Gemeinderatsprotokoll

Öffentlicher Teil der Niederschrift Nr. 02/2026

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 17. März 2026,
um 20.00 Uhr, im Veranstaltungssaal Centrum Weerberg.

Anwesend:

Bürgermeister:
Gerhard Angerer

Vizebürgermeister:
Ben Wechselberger

Ordentliche Mitglieder:
Reinhard Gäck
Andrea Knapp
Christian Knapp
Hanspeter Knapp
Thomas Schiffmann
Albert Sponring
Theresia Streiter
Andreas Knapp
Matthias Schöser
Anja Unterbrunner
Christian Aigner
Johannes Unterlechner

von der Verwaltung:
Sandra Hofer

Schriftführer:
Martin Sprenger

6 Zuhörer

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder:
Christoph Hofer

entschuldigt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung bzw. Beschlussfassung Jahresrechnung 2025 Gemeinde Weerberg Infrastruktur & CO KG
3. Beratung bzw. Beschlussfassung Jahresrechnung 2025 Gemeinde Weerberg
4. Beratung bzw. Beschlussfassung Jahresrechnung 2025 Gemeindegutsagrargemeinschaft
5. Beratung bzw. Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Grundstück Nr. 907/3, KG Weerberg
6. Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Grundstücke Nr. 565/1 und 565/3, KG Weerberg
7. Beratung bzw. Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Grundstück Nr. 963/6 und 963/7, KG Weerberg - Behandlung der eingegangenen Stellungnahme
8. Beratung bzw. Beschlussfassung Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der ersten Auflage der zweiten Fortschreibung und Erlassung der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
9. Beratung bzw. Beschlussfassung Erlassung Änderung des örtlichen Raumordnungskonzept im Bereich Dorfzentrum - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
10. Beratung bzw. Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes sowie eines ergänzenden Bebauungsplan im Bereich Dorfzentrum - Behandlung der eingegangenen Stellungnahme
11. Beschlussfassung Pachtvertragsverlängerung Containerstellplatz für Schischule Löffler
12. Beschlussfassung Vereinbarung Grundinanspruchnahme Errichtung Beleuchtung Bushaltestelle Kreith
13. Beschlussfassung Beauftragung Erstellung Verkehrsgutachten für die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung - Bereich Kirchgasse
14. Beratung bzw. Beschlussfassung Beauftragung Errichtung E-Ladestationen für Parkplatz Gemeindezentrum
15. Beratung bzw. Beschlussfassung Auszahlungsanträge aus der Substanz der Gemeindegutsagrargemeinschaft
16. Berichterstattung von den Ausschüssen
17. Information Genehmigungen von Förderungsansuchen durch den Gemeindevorstand
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges
19. Personalangelegenheiten - Schulassistentzkraft VS-Mitterberg und Nachbesetzung Reinigungskraft
20. Personalangelegenheiten - Ausschreibung Dienstposten Gemeindeamt

Verlauf der Sitzung:

1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Vorsitzende begrüßt um 20.00 Uhr die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er stellt den Antrag, dass wegen Dringlichkeit folgender Punkt neu in die Tagesordnung aufgenommen wird:

19.) Personalangelegenheiten - Ausschreibung Dienstposten Gemeindeamt

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen, sodass „Allfälliges...“ auf die 20. Tagesordnungsstelle rückt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 18 + 19 Personalangelegenheiten ausgeschlossen wird.

Aus organisatorischen Gründen wird der Tagesordnungspunkt Anträge, Anfrage und Allfälliges vorgereiht!

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2.) Beratung bzw. Beschlussfassung Jahresrechnung 2025 Gemeinde Weerberg Infrastruktur & CO KG:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Finanzverwalterin Sandra Hofer und ersucht um die Erläuterung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Weerberg Infrastruktur & Co, KG. Frau Hofer informiert, dass der Entwurf der Jahresrechnung am 05.03.2026 an die Fraktionsführer per Mail übermittelt und berichtet wie folgt.

Nachweis der liquiden Mittel:

Girokonto:

Stand 31.12.2024 €	175.043,09
Einzahlungen 2025€	448.496,68
Auszahlungen 2025	€ 466.086,60
Stand 31.12.2025 €	157.453,17

Kontokorrentkredit:

Stand 31.12.2024 €	1.584.338,44
Einzahlungen 2025€	750.000,00
Auszahlungen 2025	€ 1.129.098,52
Stand 31.12.2025 €	1.963.436,96

Summe der Zahlwege

Stand 31.12.2024 €	- 1.409.295,35
Einzahlungen 2025€	1.198.496,68
Auszahlungen 2025	€ 1.595.185,12
Stand 31.12.2025	€ -1.805.983,79

Vorhaben Infrastrukturmaßnahmen/Verkehr:

Geplante Gesamtkosten: € 450.000,00

Keine Ausgaben im Jahr 2025, da das Projekt nicht verwirklicht wurde. Die Investitionskosten wurden erneut im Budget bzw. MFP aufgenommen.

Vorhaben Bau Freizeitanlage:

Geplante Gesamtkosten: € 2.653.187,30

Baukosten inkl. Planung- und Nebenkosten und Gebäude gesamt: € 2.693.012,52

Kostenanteil für Shuttleparkplatz zum Jahresende umgebucht, Förderabrechnung größtenteils abgeschlossen (abgesehen von der Förderung des Spielplatzes)

Vorhaben Shuttleparkplatz:

Geplante Gesamtkosten: € 736.571,90

Baukosten inkl. Planung- und Nebenkosten gesamt: € 850.203,17

Förderabrechnung in Bearbeitung

Vorhaben Sanierung Sportplatz inkl. Gebäude und Flutlichtanlage:

Geplante Gesamtkosten: € 1.077.800,00

Baukosten inkl. Planung- und Nebenkosten gesamt: € 849.891,01

Förderabrechnung in Bearbeitung

Per 31.12.2026 läuft der Kontokorrentkredit aus. Die Förderabrechnung sollte im 1. Halbjahr 2026 abgeschlossen sein.

Beschluss:

Vor der Beschlussfassung übernimmt Vizebgm. Wechselberger den Vorsitz und Bgm. Angerer verlässt den Sitzungssaal.

Entlastung und Beschlussfassung:

Vizebürgermeister Ben Wechselberger beantragt, der Gemeinderat möge die Jahresrechnung 2025 beschließen und dem Bürgermeister Gerhard Angerer die Entlastung erteilen.

Der Entlastungsantrag wird vom Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen angenommen und die Jahresrechnung 2025 mit den angeführten liquiden Mitteln einstimmig beschlossen.

Nachweis der liquiden Mittel:**Girokonto:**

Stand 31.12.2024	€	175.043,09
Einzahlungen 2025	€	448.496,68
Auszahlungen 2025	€	466.086,60
Stand 31.12.2025	€	157.453,17

Kontokorrentkredit:

Stand 31.12.2024	€	- 1.584.338,44
Einzahlungen 2025	€	750.000,00
Auszahlungen 2025	€	1.129.098,52
Stand 31.12.2025	€	- 1.963.436,96

Summe der Zahlwege

Stand 31.12.2024	€	- 1.409.295,35
Einzahlungen 2025	€	1.198.496,68
Auszahlungen 2025	€	1.595.185,12
Stand 31.12.2025	€	- 1.805.983,79

3.) **Beratung bzw. Beschlussfassung Jahresrechnung 2025 Gemeinde Weerberg:**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt der Finanzverwalterin Sandra Hofer das Wort und ersucht um die Erläuterung der Jahresrechnung 2025.

Frau Hofer informiert, dass die Jahresrechnung der Gemeinde Weerberg am 02.03.2026 für 2 Wochen zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wurde. Der Entwurf der Jahresrechnung wurde am 05.03.2026 an die Fraktionsführer mittels Mail übermittelt.

Nachweis der liquiden Mittel:

<u>Stand Girokonto inkl. Sparbücher 31.12.2024</u>	€	855.772,20
Einzahlungen 2025	€	7.819.021,23
Auszahlungen 2025	€	8.582.052,75
<u>Stand Girokonto inkl. Sparbücher 31.12.2025</u>	€	92.740,68

<u>Stand Haushaltsrücklage Infrastr.beitr. Leckbichl 31.12.2024</u>	€	135.907,30
Einzahlungen 2025	€	3.071,49
Auszahlungen 2025	€	767,87
<u>Stand Haushaltsrücklage Infrastr.beitr. Leckbichl 31.12.2025</u>	€	138.210,92

<u>Stand Haushaltsrücklage Dorfkernentwicklung 31.12.2024</u>	€	0,00
Einzahlungen 2025	€	102.869,87
Auszahlungen 2025	€	13,04
<u>Stand Haushaltsrücklage Infrastr.beitr. Leckbichl 31.12.2025</u>	€	102.856,83

Vorhaben Innermühllehen ABA/WVA/Straße:

Geplante Gesamtkosten: € 1.812.500,00

Angepasste Gesamtkosten: € 1.434.600,00

Baukosten bis dato € 935.365,06, davon € 708.927,26 im Jahr 2025 (Straßenbau, Wasserleitungsbau, Planungs- und Nebenkosten, Druckreduzierungsstation)

Finanziert wurden die Ausgaben im Jahr 2025 vollständig durch operative Gebarung und die restlichen Kosten bzw. Einnahmen wurden ins Budget 2026 mitaufgenommen.

Vorhaben Sanierung Hochbehälter Brand:

Geplante Gesamtkosten: € 180.000,00

Angepasste Gesamtkosten: € 159.600,00

Baukosten bis dato: € 126.859,69

Die Finanzierung erfolgt durch ein WLF-Darlehen in der Höhe von € 135.000,00, dessen Auszahlung jedoch erst im Jahr 2026 erfolgt. Dadurch musste die Ausgabe im Haushaltsjahr 2025 vollständig über die operative Gebarung bedeckt werden.

Vorhaben Darlehnsaufnahme für Infrastruktur KG:

Geplante Gesamtkosten: € 1.460.500,00

Im Jahr 2025 wurden € 450.000,00 (3x WLF-Darlehen) aufgenommen, welches an die Gemeinde Weerberg Infrastruktur & Co. KG weitergeleitet wurde.

Die restliche Darlehensaufnahme war aufgrund des Kontokorrentkredites der Gemeinde Weerberg Infrastruktur & Co. KG nicht notwendig. Dieser Kontokorrentkredit endet mit 31.12.2026.

Schuldenstand:

Schuldenstand mit 31.12.2024	EUR	2.792.357,79
Zugang	EUR	450.000,00
Tilgung laufend	EUR	297.130,04
Zinsen	EUR	76.106,58
Ersätze	EUR	51.795,52
Schuldenstand mit 31.12.2025	EUR	2.945.227,75

Finanzlage:

In dieser Darstellung werden die laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben gegenübergestellt und anschließend der laufende Schuldendienst abgezogen. Der laufende Schuldendienst ist im Vergleich zum Jahr 2024 trotz der Aufnahme von drei WLF-Darlehen gesunken. Ursache hierfür ist die Rücknahme des Zinsniveaus, wodurch die Zinsbelastung der Gemeinde niedriger ausfällt.

Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Weerberg beträgt im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 48,38 % (zum Vergleich: 2024: 58,38 %, 2023: 48,36 %) und liegt damit unter dem Vorjahreswert.

Der Nettoüberschuss (frei verfügbare Mittel) beläuft sich im Jahr 2025 auf €398.269,95 (im Vergleich: 2024: €287.594,04, 2023: €420.298,87). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich somit ein Anstieg des Nettoüberschusses, der vor allem auf die geringere Zinsbelastung zurückzuführen ist.

Bericht Obmann des Überprüfungsausschusses Christian Aigner

Herr Aigner berichtet, dass am 02.03.2026 eine Sitzung des Überprüfungsausschusses stattgefunden hat. Im Rahmen dieser Sitzung wurden sämtliche Abweichungen über EUR 5.000,- eingehend geprüft. Der Überprüfungsausschuss hat die vorgelegte Jahresrechnung als ordnungsgemäß befunden und anschließend zur öffentlichen Auflage gebracht.

In weiterer Folge wurden Fragen aus dem Gemeinderat zu den Themen Schuldendienst, Ersätze = Annuitätenzuschüsse, Verschuldungsgrad sowie die Auswirkungen der Beteiligung an der Gilfertlift GmbH umfassend beantwortet und geklärt.

Beschluss:

Vor der Beschlussfassung übernimmt Vizebgm. Wechselberger den Vorsitz und Bgm. Angerer verlässt den Sitzungssaal.

Entlastung und Beschlussfassung:

Vizebürgermeister Ben Wechselberger beantragt, der Gemeinderat möge die Jahresrechnung 2025 beschließen und dem Bürgermeister Gerhard Angerer die Entlastung erteilen.

Der Entlastungsantrag wird vom Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen angenommen und die Jahresrechnung 2025 mit den angeführten liquiden und frei verfügbaren Mitteln einstimmig beschlossen.

Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)

Anfangsbestand liquide Mittel zum 31.12.2024	EUR	854.025,95
Einnahmen 2025	EUR	7.818.384,15
Ausgaben 2025	EUR	8.581.472,04
Endstand Girokonto zum 31.12.2025	EUR	90.938,06
+ Sparbücher für Kautionen	EUR	1.802,62
Endstand liquide Mittel zum 31.12.2025	EUR	92.740,68

Zahlungsmittelreserve (Leckbichl) 31.12.2025	EUR	138.210,92
Zahlungsmittelreserve (Dorfkern) 31.12.2025	EUR	102.856,83

Berechnung der Finanzlage:

Lfd. finanzwirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)	EUR	771.506,57
abzügl. Schuldendienst ohne Leasingrate	EUR	373.236,62
ergibt Nettoüberschuss (frei verfügbare Mittel)	EUR	398.269,95

Durchschnittlicher Bruttoüberschuss der letzten 5 Jahre	EUR	870.859,73
davon 20 % Sicherheit	EUR	174.171,95
durchschnittlicher Bruttoüberschuss der letzten 5 Jahre	EUR	696.687,78

Der **Verschuldungsgrad beträgt 48,38 %**. (mittlere Verschuldung)

4.) Beratung bzw. Beschlussfassung Jahresrechnung 2025 Gemeindegutsagrargemeinschaft:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt AL Sprenger das Wort und ersucht die vorliegende Jahresrechnung der GG-Agrargemeinschaft näher zu erläutern.

Jahresrechnung 2025 Giro Konto

Anfangsbestand zum 31.12.2024	€ 77.434,78
zuzüglich Einnahmen 2025	
lfd. Einnahmen	€ 206.566,63
Landeszuschuss Sturmschaden Juli 2023	€ 38.740,97
Entnahme aus Rücklagen	€ 0,00
Einnahmen gesamt	€ 245.307,60
abzüglich Ausgaben 2025	
lfd. Ausgaben	€ 103.461,96
Endstand mit 31.12.2025	€ 219.280,42

Jahresrechnung 2025 Rücklagen

Anfangsbestand zum 31.12.2024	€ 250.611,25
Auszahlung aus der Substanz	€ 163.000,00
Zinsen per 31.12.2025	€ 262,89
Rücklagenentnahme	€ 0,00
Kapitalertragssteuer per 31.12.2025	€ 65,72
Endstand mit 31.12.2025	€ 87.808,42

Die detaillierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben wurde dem Gemeindevorstand anhand des entsprechenden Formulars zur Vorlage an den Gemeinderat erläutert. Der Holzeinschlag betrug im Jahr 2025 2.716,83 fm; im Vorjahr lag der Gesamteinschlag auf Grund des Holzpreises bei 1.395,52 fm.

Mit Stand 31.12.2025 weist die GG-Agrargemeinschaft einen Kontostand von EUR 307.088,84 auf. Im Haushaltsjahr 2025 konnten gegenüber dem Voranschlag Mehreinnahmen aus land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten in Höhe von rund EUR 92.000,00 erzielt werden. Die Aufwendungen für die Holzbringung beliefen sich auf rund EUR 48.900,00 und lagen damit leicht unter dem budgetierten Ansatz von EUR 50.000,00.

Die Liquidität hat sich zum Stichtag 31.12.2025 im Vergleich zum Vorjahr um etwa EUR 20.900,00 verringert. Die geplante Rücklagenzuführung in Höhe von EUR 64.800,00 wurde nicht durchgeführt, da gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2025 eine Auszahlung aus der Substanz in Höhe von EUR 163.000,00 beschlossen wurde.

Für das Jahr 2026 ist, entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates, eine Ausschüttung aus der Substanz in Höhe von EUR 100.000,00 vorgesehen. Diese dient als Teilzahlung für die Anschaffung des neuen Löschfahrzeuges. Eine weitere Auszahlung von EUR 100.000,00 ist zur Tilgung zweier Darlehen eingeplant. Die einmaligen Darlehensrückzahlungen dienen zur finanziellen Vorsorge für die künftige Dorfkernentwicklung. Die hierfür notwendigen Beschlussfassungen sollten vom Gemeinderat in einer der heutigen Tagesordnungspunkte gefasst werden.

Rechnungsprüfer GR Hofer:

Laut Prüfungsprotokoll zur Rechnungsprüfung am 05.03.2026 informiert GR Hofer, dass bei der Überprüfung aller Belege aus dem Jahr 2025 keinerlei Fehler oder Mängel festgestellt wurden. Der Kassenendstand beträgt laut Jahresrechnung 2025 inkl. Sparbuch EUR 307.884,84. Weiters informiert er, dass eine weitere zweckgebundene Ausschüttung an die Gemeinde Weerberg für die Darlehenstilgung befürwortet wird. Abschließend teilt er mit, dass ein großer Dank der Finanzverwalterin Sandra Hofer sowie Waldaufseher Kaus Mair für ihre sehr genaue und gewissenhafte Arbeit gebührt. Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Nach erfolgter Klärung der Anfrage hinsichtlich der im Jahr 2026 starken Erhöhung der geplanten Bewirtschaftungsabgeltung sowie der Information über den organisatorischen Ablauf der Einhebung des Bewirtschaftungsbeitrags wird zur Beschlussfassung übergeleitet.

Beschluss:

Vor der Beschlussfassung übernimmt der erste Substanzverwalter Stv. Vizebgm. Wechselberger den Vorsitz und Substanzverwalter Bgm. Angerer verlässt den Raum.

Entlastung und Beschlussfassung:

Auf Antrag des ersten Substanzverwalterstellvertreters wird die Jahresrechnung 2025 und der Voranschlag 2026 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Weerberg vom Gemeinderat mit 13 Jastimmen genehmigt und einstimmig beschlossen.

Jahresrechnung 2025 Giro Konto

Anfangsbestand zum 31.12.2024	€ 77.434,78
zuzüglich Einnahmen 2025	
lfd. Einnahmen	€ 206.566,63
Landeszuschuss Sturmschaden Juli 2023	€ 38.740,97
Entnahme aus Rücklagen	€ 0,00
Einnahmen gesamt	€ 245.307,60
abzüglich Ausgaben 2025	
lfd. Ausgaben	€ 103.461,96
Endstand mit 31.12.2025	€ 219.280,42

Jahresrechnung 2025 Rücklagen

Anfangsbestand zum 31.12.2024	€ 250.611,25
Auszahlung aus der Substanz	€ 163.000,00
Zinsen per 31.12.2025	€ 262,89
Rücklagenentnahme	€ 0,00
Kapitalertragssteuer per 31.12.2025	€ 65,72
Endstand mit 31.12.2025	€ 87.808,42

5.) Beratung bzw. Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Grundstück Nr. 907/3, KG Weerberg:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Alois Angerer, als Miteigentümer der Liegenschaft Mitterberg 188, bei der Gemeinde einen Entwurf für den Dachgeschossausbau des Wohnhauses auf Grundstück Nr. .722 bzw. 907/3 vorgelegt hat.

Aufgrund der Bausperrenverordnung (Anzahl der oberirdischen Geschosse und maximale Nutzfläche) ist für den geplanten Dachgeschossausbau die Steuerung mittels eines Bebauungsplanes erforderlich.

Weiters wurde angefragt, ob die Möglichkeit besteht, zwischen den Grundstücken Nr. 907/3 (Angerer) und Nr. 912/2 (Lindner Gottlieb) verminderte Abstände festzusetzen. Der Entwurf sieht eine Mindestbaumassendichte von 1,00, eine offene Bauweise mit verringerten Mindestabständen zwischen den Grundstücken Nr. 907/3 und 912/2, eine Nutzflächendichte von 0,47 und einen höchstzulässigen Gebäudepunkt von 925,50 m.ü.A vor.

Am 01.12.2025 ging bei der Gemeinde das Ansuchen um Erlassung eines Bebauungsplanes mit den dazugehörigen Zustimmungserklärungen ein.

Laut Brabetz Stefan kann aus raumordnungsfachlicher Sicht die verdichtete Bauweise (verringerte Abstände) als vertretbar angesehen werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. DI Brabetz Stefan ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.03.2026, Zahl 938BP26-02, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.) Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Grundstücke Nr. 565/1 und 565/3, KG Weerberg:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass Sponring Manuel, Alois und Maria, Mitterberg 107, grundbücherliche Eigentümer des Grundstückes Nr. 565/1, KG Weerberg sind.

Rofner Günther und Waltraud und Riedmüller Johannes sind grundbücherliche Eigentümer des Grundstückes Nr. 565/3, KG Weerberg.

Familie Sponring beabsichtigt den Zubau eines Wintergartens sowie einer teilweise überdachten Terrasse. Durch die Errichtung des Wintergartens kommt es zu einer Erhöhung der Wohnnutzfläche und daher ist die Erlassung eines Bebauungsplans für den Zubau des Wintergartens erforderlich (Bausperrenverordnung). Weiters weist der geplante Wintergarten samt Terrassenüberdachung einen Abstand zwischen 3,43 m und 3,67 m zwischen der gemeinsamen Grundstücksgrenze zum Grundstück Nr. 565/3, KG Weerberg auf.

Es wird von den beiden Eigentümern die Erlassung eines Bebauungsplanes, welcher den Zubau des Wintergartens sowie einer Terrasse ermöglicht, befürwortet. Im Detail soll zwischen den Grundstücken Nr. 565/1 und 565/3 mittels Bebauungsplans die besondere Bauweise festgelegt werden. Durch Mitunterfertigung erteilten die Eigentümer der gegenständlichen Grundstücke ihre ausdrückliche Zustimmung zur Erlassung eines Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise.

Im Jahr 2000 wurde Familie Sponring der Zubau eines Wintergartens direkt an der Grundstücksgrenze zum Grundstück Nr. 565/3 baubehördlich genehmigt. Dort wurde im Zuge der Bauverhandlung zwischen den beiden Grundstücken Nr. 565/1 und 565/3 ein Zusammenbau an der gemeinsamen Grundstücksgrenze entsprechend den damaligen Einreichunterlagen vereinbart.

Dies würde für ein zukünftiges Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr. 565/3 bedeuten, dass ein Zusammenbau an der gemeinsamen Grundstücksgrenze in derselben Länge und Höhe des bestehenden Wintergartens durchzuführen ist.

Durch die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes wäre dieses Problem gelöst.

Am 19.02.2026 ging die neue Stellungnahme von DI Plank Josef, Wildbach- und Lawinenverbauung ein. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen besteht aus wildbachfachlicher Sicht kein Einwand gegen die Erlassung des Bebauungsplanes.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. Dipl. Ing. Brabetz Stefan ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 02.12.2025, Zahl 938BP25-05, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7.) Beratung bzw. Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Grundstück Nr. 963/6 und 963/7, KG Weerberg - Behandlung der eingegangenen Stellungnahme:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in seiner Sitzung vom 20.01.2026 die Auflage des von Arch. DI Brabetz Stefan ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 14.01.2026, Zahl 938BP26-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Am 09.02.2026 brachte Frau Hirschhuber Michaela fristgerecht eine schriftliche Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf des Bebauungsplanes auf den Grundstücken Nr. 963/6 und 963/7 ein.

Stellungnahme Hirschhuber Michaela:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich als Eigentümerin des unmittelbar angrenzenden Grundstücks (963/8) fristgerecht Stellung zum aufgelegten Bebauungsplan der Gemeinde Weerberg.

Ich bin Eigentümerin des Nachbargebäudes bzw. Grundstücks, für das laut geltendem bzw. bisherigen Bebauungsplan lediglich die Errichtung von zwei oberirdischen Geschossen zulässig ist. Für das benachbarte Grundstück (963/7) wird im gegenständlichen Bebauungsplan hingegen die Errichtung von drei oberirdischen Geschossen ermöglicht. Diese unterschiedliche Festlegung der

zulässigen Gebäudehöhe führt zu einer erheblichen baulichen Benachteiligung meines Grundstücks. Durch die größere Höhe des geplanten Nachbargebäudes ist mit einer wesentlichen Verschattung meines Gebäudes sowie einer spürbaren Reduktion des natürlichen Lichteinfalls zu rechnen. Dies beeinträchtigt sowohl die Nutzbarkeit als auch den Wohnwert meines Eigentums deutlich. Aus meiner Sicht ist nicht nachvollziehbar begründet, weshalb für unmittelbar benachbarte Grundstücke derart unterschiedliche bauliche Rahmenbedingungen gelten sollen.

Die Planung widerspricht daher dem Grundsatz der Gleichbehandlung sowie einer ortsbildverträglichen und ausgewogenen Bebauung. Ich ersuche die Gemeinde Weerberg daher, die geplante zulässige Gebäudehöhe für das Nachbargrundstück zu überprüfen und an jene meines Grundstücks anzupassen bzw. geeignete Maßnahmen vorzusehen, um eine unzumutbare Verschattung und Benachteiligung zu vermeiden.

Ich bitte um Prüfung und Berücksichtigung meiner Einwände im weiteren Verfahren.

*Mit freundlichen Grüßen
Michaela Hirschhuber"*

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig den von Arch. Dipl. Ing. Brabetz Stefan ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 14.01.2026, Zahl 938BP26-01 aufgrund der eingegangenen Stellungnahme nicht zu erlassen.

Der Bebauungsplan vom 11.03.2024, Zahl 938BP24-02 bleibt daher weiterhin vollinhaltlich aufrecht.

8.) Beratung bzw. Beschlussfassung Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der ersten Auflage der zweiten Fortschreibung und Erlassung der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2025 die Auflage des Entwurfes der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen wurde.

Die 6-wöchige Auflage des Entwurfs für die zweite Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgte vom 08.01.2026 bis einschließlich 19.02.2026.

Innerhalb der Auflagefrist gingen folgende Stellungnahme bei der Gemeinde Weerberg ein:

1. Schiffmann Emanuel und Erhart Magdalena:

Mit Einbringen vom 03.02.2026 (eingegangen am 05.02.2026) ist zeitgerecht eine schriftliche Stellungnahme von Schiffmann Emanuel und Erhart Magdalena eingegangen.

Die Stellungnahme mit Antrag wird verlesen.

Zusammenfassend wird vorgebracht, dass das Grundstück Nr. 1727/5, KG Weerberg in die baulichen Entwicklungsflächen mit Stempel (W1/z1/D1) aufgenommen wird.

Die Begründung ist der Stellungnahme zu entnehmen.

2. Grafenhofer Bernhard

Mit Einbringen vom 06.02.2026 (eingegangen am 06.02.2026) ist zeitgerecht eine schriftliche Stellungnahme von Grafenhofer Bernhard eingegangen.

Die Stellungnahme mit Antrag wird verlesen.

Zusammenfassend wird vorgebracht, dass das Grundstück Nr. 1138/5, KG Weerberg in die baulichen Entwicklungsflächen mit Stempel (L4/z1/D1) aufgenommen werden soll. Geplant ist, dass auf dem Grundstück der Sohn Michael ein Wohnhaus errichten kann.

Die Begründung ist der Stellungnahme zu entnehmen.

Mit Schreiben vom 06.03.2026 hat der Raumplaner Arch. Dipl. Ing. Brabetz Stefan seine raumordnungsfachliche Stellungnahme zu den eingelangten Stellungnahmen abgeben.

Beschluss:

Die während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.03.2026 unter Tagesordnungspunkt 8 unter Bezugnahme der raumordnungsfachlichen Stellungnahme von Arch. Dipl. Ing. Brabetz Stefan ordnungsgemäß behandelt.

Nach ordnungsgemäßer Behandlung der Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg zu Punkt 8 der Tagesordnung einstimmig wie folgt:

Gemäß § 63 Abs. 9 iVm § 31c Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, wird die zweite Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weerberg unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 11.03.2026 beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weerberg sind die Verordnung dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Gemeinde Weerberg zum örtlichen Raumordnungskonzept) vom 16.12.2025, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird [zweite Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes]), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, im Internet unter der Adresse www.weerberg.at zugänglich.

9.) Beratung bzw. Beschlussfassung Erlassung Änderung des örtlichen Raumordnungskonzept im Bereich Dorfzentrum - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in seiner Sitzung vom 20.01.2026 die Auflage des von Arch. DI Brabetz Stefan ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weerberg vom 12.12.2025, Zahl 938ORK25-02, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 21.01.2026 bis einschließlich 19.02.2026 beschlossen.

Innerhalb der Auflegungsfrist ging eine schriftliche Stellungnahme von Josef Lintner, Klaus Alfons Lintner, Christine Sponring, Johann Steiner und Josef Sponring, alle rechtsfreundlich vertreten durch RA Dr. Gernot Winkler, ein.

Stellungnahme RA Dr. Gernot Winkler:

„In umseits näher bezeichneter Verwaltungsangelegenheit haben die Berechtigten Herrn Dr. Gernot Winkler, Rechtsanwalt, 6020 Innsbruck, Bienerstraße 2a, Vollmacht erteilt, worauf sich dieser gemäß § 10 AVG beruft. Der einschreitende Rechtsanwalt erstattet nunmehr namens seiner Auftraggeber zu dem von Architekt DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weerberg vom 12.12.2025, ZI. 938ORK25-02, dessen Auflagefrist am 21.01.2026 begonnen hat und bis einschließlich 19.02.2026 erfolgt, demnach innerhalb offener Frist nachstehende Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfes und führen diese wie folgt aus:

Die Berechtigten sind grundbücherliche Miteigentümer des Gst. 579, einliegend in EZ 629 KG 87013 Weerberg. Bei diesem Weg handelt es sich um einen Privatweg.

Zumal aus dem Plan des Architekten DI Stefan Brabetz abgeleitet werden könnte, dass das Weggrundstück Nr. 579 der Berechtigten eine einzubeziehende Verkehrsfläche darstellt, zumal diese ebenso wie die Weerbergstraße und sonstige öffentliche Verkehrsflächen in gelb angelegt sind, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Wiesenhofweg, Gst. 579, EZ 629, als Verkehrsfläche nicht zur Verfügung steht. Dies, zumal weder eine zivilrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Miteigentümern des Weggrundstückes Nr. 579 hergestellt worden ist. Noch weniger gehört der Wiesenhofweg, Gst. 579, zum öffentlichen Gut, sondern befindet sich im Privatbesitz im Miteigentum der Berechtigten, Herrn Josef Lintner, geb. 13.08.1958 und Herrn Klaus Lintner, geb. 31.01.1972, Frau Christine Sponring, geb. 24.03.1957, Herrn Johann Steiner, geb. 11.06.1962 und Herrn Josef Sponring, geb. 17.10.1980.

Die Berechtigten verweisen auf die Stellungnahme zum Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes und erlauben sich in dem Zusammenhang nochmals darauf hinzuweisen, dass der in ihrem Miteigentum stehende Wiesenhofweg, Gst. Nr. 579, KG 87013 Weerberg, einen Privatweg darstellt. Soweit eine Miteinbeziehung des Privatweges der Berechtigten in eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes die Verwendung des Wiesenhofweges, Gst. Nr. 579, als dem allgemeinen Verkehr zur Verfügung stehend, annimmt, wird der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes widersprochen.

*Es wird sohin vorsorglich der Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes **beeinsprucht**, zumal die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes mutmaßlich den Wiesenhofweg, GSt. Nr. 579, unrichtigerweise als Verkehrsfläche für den öffentlichen Verkehr annimmt, was in Wirklichkeit nicht zutrifft. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme bzw. den vorsorglichen Einspruch betreffend die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes verwiesen.*

Für Josef Lintner, Klaus Alfons Lintner, Christine Sponring, Johann Steiner, Josef Sponring"

Der Gemeindevorstand legte in seiner Sitzung fest, dass der Gemeinderat in der nächsten Sitzung einen entsprechenden Erlassungsbeschluss fassen sollte. Im Anschluss daran wird der Beschluss dem Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Am 06.03.2026 gab der Raumplaner Arch. DI Brabetz Stefan eine schriftliche Stellungnahme zur eingelangten Stellungnahme ab. In seiner Stellungnahme wird zusammenfassend vorgebracht, dass einer Änderung des Entwurfes der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes aus raumordnungsfachlicher Sicht nicht erforderlich ist.

Beschluss:

1.) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

In der eingelangten Stellungnahme wird die Plandarstellung der Parzelle 579 bemängelt. Diese sei gelb angelegt und es könne daher abgeleitet werden, dass diese eine einzubeziehende Verkehrsfläche darstellt. Dazu ist auszuführen, dass im Plan unterschieden wird zwischen Landesstraßen (weiß mit dicker, schwarzer Umrandung), gelb (Gemeindestraßen, öffentliche Interessentenstraßen, öffentliche Privatstraßen), siehe dazu auch Legende auf dem Verordnungsplan zur geplanten Änderung. Sonstige Flächen und Wege, haben keine besondere Darstellungseigenschaften und sind in weiß gehalten.

Wie aus dem Verordnungsplan ersichtlich, ist der betreffende Bereich der Parzelle 579 Abschnitt weiß dargestellt und weder als Landesstraße noch als öffentlicher Weg kenntlich gemacht. Der Einwand kann damit nicht nachvollzogen werden und eine Änderung der Planung scheint damit aus fachlicher Sicht nicht erforderlich.

2.) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die Erlassung vom gegenständlichen Entwurf des Arch. DI Brabetz Stefan vom 12.12.2025, Zahl 938ORK25-02, umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weerberg.

10.) Beratung bzw. Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes sowie eines ergänzenden Bebauungsplan im Bereich Dorfzentrum - Behandlung der eingegangenen Stellungnahme:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 20.01.2026 die Auflage des von Arch. DI Brabetz Stefan ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.12.2025, Zahl 938BP25-06, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen hat.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 21.01.2026 bis einschließlich 19.02.2026.

Innerhalb der Auflegungsfrist ging eine schriftliche Stellungnahme von Josef Lintner, Klaus Alfons Lintner, Christine Sponring, Johann Steiner und Josef Sponring, alle rechtsfreundlich vertreten durch RA Dr. Gernot Winkler, ein.

Stellungnahme RA Dr. Winkler Gernot v. 17.02.2026, GZ. LintJo/LintKl/Gemein/M:

„In umseits näher bezeichneter Verwaltungsangelegenheit habe die umseits bezeichneten Berechtigten Herrn Dr. Gernot Winkler, Rechtsanwalt, 6020 Innsbruck, Bienenstraße 2a, Vollmacht erteilt, worauf sich der einschreitende Rechtsanwalt gemäß § 10 AVG beruft. Der einschreitende Rechtsanwalt erstattet nunmehr namens seiner Auftraggeber zu dem von Architekt DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.12.2025, ZI. 938BP25-06, dessen Auflagefrist am 21.01.2026 begonnen hat und bis einschließlich 19.02.2026 erfolgt, demnach innerhalb offener Frist nachstehende

Stellungnahme

zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfes und führen diese aus wie folgt:

Die Berechtigten sind grundbücherliche Miteigentümer des Gst. 579, einliegend in EZ 629 KG 87013 Weerberg. Bei diesem Weg handelt es sich um einen Privatweg.

Zumal aus dem Plan des Architekten DI Stefan Brabetz abgeleitet werden könnte, dass das Weggrundstück Nr. 579 der Berechtigten eine einzubeziehende Verkehrsfläche darstellt, zumal diese ebenso wie die Weerbergstraße und sonstige öffentliche Verkehrsflächen in gelb angelegt sind, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Wiesenhofweg, Gst. 579, EZ 629, als Verkehrsfläche nicht zur Verfügung steht. Dies, zumal eine zivilrechtliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und den Miteigentümern des Weggrundstückes Nr. 579 nicht besteht. Noch weniger gehört der Wiesenhofweg, Gst. 579, zum öffentlichen Gut, sondern befindet sich im Privatbesitz im Miteigentum der Berechtigten Herrn Josef Lintner, geb. 13.08.1958 und Herrn Klaus Lintner, geb. 31.1.1972, Frau Christine Sponring, geb. 24.03.1957, Herrn Johann Steiner, geb. 11.6.1962 und Herrn Josef Sponring, geb. 17.10.1980.

Gegen die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird sohin vorsichtshalber

Einspruch

erhoben. Begründet wird dies ua damit, dass die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes ersichtlich von unzutreffenden Voraussetzungen ausgeht, zumal das Gst. Nr. 579 im privaten Eigentum der Berechtigten und nicht als Verkehrsfläche für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung steht.

Die Berechtigten haben einer Begradigung der Grenzziehung zwischen dem Gst. 137 und dem östlich anschließenden Gst. 566/1 nur unter der Prämisse zugestimmt, dass eine klare Grenzziehung zwischen den Liegenschaften und demnach eine klare bauliche Abgrenzung zwischen dem privaten Wiesenhofweg und einer allfälligen öffentlichen Zufahrt zum geplanten neuen Gemeindezentrum stattfinden und baulich hergestellt werden kann.

Beim Wiesenhofweg handelt es sich weder um eine Gemeindestraße im Sinne des § 13 Tiroler Straßengesetz noch um eine öffentliche Interessentenstraße im Sinne des § 16 Tiroler Straßengesetz. Ebenso wenig ist der Wiesenhofweg, Grundstück Nr. 579, eine öffentliche Privatstraße im Sinne des § 34 Tiroler Straßengesetz sondern handelt es sich beim Wiesenhofweg um ein im Miteigentum der Berechtigten stehendes privates Weggrundstück.

Hingewiesen wird ausdrücklich darauf, dass der vormals bestandene Pachtvertrag zwischen den Miteigentümern des Weggrundstückes und der Gemeinde bereits am 31.12.2024 geendet hat. Eine Zurverfügungstellung für den öffentlichen Gebrauch müsste mit den Wegeigentümern sohin neu ausverhandelt werden.

Unter den gegebenen Voraussetzungen fordern die Berechtigten demnach eine klare bauliche Abgrenzung zwischen dem Gst. 579 und dem Gst. 137 bzw. Gst. 566/1, sodass das Weggrundstück Nr. 579 weiterhin allein dem Gebrauch der Miteigentümer sowie allfälliger Dienstbarkeitsberechtigter zur Verfügung steht.

Dementsprechend fordern die Miteigentümer eine planliche Berücksichtigung des Umstandes, dass der Wiesenhofweg, Grundstück Nr. 579, im Plan des Architekten Diplom-Ingenieur Stefan Brabetz vom 12.12.2025 klar als Privatweg ersichtlich gemacht wird und nicht in allenfalls missverständlicher Weise in Gelb angelegt als öffentliche Verkehrsfläche missinterpretiert werden kann.

Die Planung der Baukörper des neuen Gemeindezentrums muss demnach der Gestalt erfolgen, dass eine Zufahrtsmöglichkeit zu dem auf Grundstück Nr. 568/10 gelegenen Parkplatz ohne Inanspruchnahme des Weggrundstückes Nr. 579 erfolgen kann.

Für Josef Lintner, Klaus Alfons Lintner, Christine Sponring, Johann Steiner, Josef Sponring"

Die Stellungnahme wurde am 17.02.2026 an Arch. DI Brabetz Stefan zur Prüfung übermittelt.

Der Gemeindevorstand legte in seiner Sitzung fest, dass der Gemeinderat in der nächsten Sitzung einen entsprechenden Erlassungsbeschluss fassen sollte. Im Anschluss daran wird der Beschluss dem Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Am 06.03.2026 ging bei der Gemeinde Weerberg die raumordnungsfachliche Stellungnahme vom Raumplaner Arch. DI Brabetz Stefan zur eingegangenen Stellungnahme ein. In der raumordnungsfachlichen Stellungnahme wird zusammenfassend festgehalten, dass eine Änderung der Planungen nicht erforderlich ist.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Erlassung des von Arch. DI Barbetz Stefan vom 12.12.2025, Zahl 938BP25-06, ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes.

1.) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Wie in der Stellungnahme zur geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wird auch die Plandarstellung des Bebauungsplanes dahingehend bemängelt, dass der betreffende Privatweg (Grundstück 579) gelb dargestellt ist und abgeleitet werden könne, dass dieser eine einzubeziehende Verkehrsfläche darstellt.

Hier ist aus fachlicher Sicht auszuführen, dass der Bebauungsplan sämtliche relevanten „Straßenräume“ aufweist und diese entsprechend der geltenden Planzeichenverordnung gelb darstellt. Es handelt sich dabei gem. Planzeichenverordnung um „Ergänzende Informationen in Bebauungsplänen“, welche lediglich informative Kenntlichmachungen darstellen. Aus fachlicher Sicht ist die Darstellung korrekt und sinnvoll. Eine Änderung des Verordnungsentwurfes zum Bebauungsplan / Ergänzenden Bebauungsplan ist daher nicht erforderlich.

2.) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Erlassung des von Arch. DI Barbetz Stefan vom 12.12.2025, Zahl 938BP25-06, ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes.

11.) Beschlussfassung Pachtvertragsverlängerung Containerstellplatz für Schischule Löffler:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass Markus Löffler, Betreiber der Skischule am Weerberg, erneut angefragt hat, ob er die Parkfläche oberhalb der Liftgarage im Sommer für den Zeitraum vom 01.05.2026 bis 30.11.2026 als Lagerplatz nutzen dürfe. Konkret möchte er, wie bereits in den vergangenen Jahren, die Fläche im Ausmaß von zweimal 2 x 4 Metern für die Aufstellung der Skischulcontainer verwenden.

Dabei handelt es sich um die bereits bekannte Pachtfläche bei der Liftgarage, Grundstücksnummer 1612/3, mit einer Gesamtgröße von 16 m².

Der neue Pachtzins gemäß Indexberechnung würde wie folgt lauten:

Der Indexwert Basis 2020 hat sich von Januar 2025 bis Januar 2026 um 2,1 % verändert. Ausgehend von einem Betrag von EUR 1,20 im Januar 2025 beträgt dieser im Januar 2026 EUR 1,23.

Der Pachtzins würde somit bei netto EUR 1,23 pro m² bzw. bei netto EUR 19,68 pro Monat liegen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, die notwendige Fläche von insgesamt 16 m² als Lagerplatz für die zwei Container an die Schischule Löffler neuerlich zu verpachten. Die Fläche wird für den Zeitraum 01.05.2026 bis 30.11.2026 zu einem Pachtzins von netto EUR 1,23 / m² bzw. netto EUR 19,68 / Monat verpachtet.

12.) Beschlussfassung Vereinbarung Grundinanspruchnahme Errichtung Beleuchtung Bushaltestelle Kreith:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass Standortleiter Herbert Figl von der Firma Ledermair mit E-Mail vom 23. Dezember 2025 darauf hingewiesen hat, dass bei der Haltestelle *Kreithkapelle* derzeit keine Beleuchtung vorhanden ist. Da es sich dabei um die Start- und Endhaltestelle der betreffenden Linie handelt und die Busse dort wenden müssen, komme es nach seinen Angaben immer wieder zu gefährlichen Situationen. Herr Figl ersucht daher um die Errichtung einer entsprechenden Beleuchtungseinrichtung.

Der Vorsitzende berichtet weiter, dass gemeinsam mit den Grundeigentümern Michaela und Joachim Kirchler bereits ein Ortsaugenschein durchgeführt wurde. Die Grundeigentümer haben dabei mitgeteilt, dass die Aufstellung einer Beleuchtung grundsätzlich möglich ist. Herr Kirchler ersuchte jedoch um die Ausarbeitung einer schriftlichen Vereinbarung über die kostenlose Aufstellung der Anlage. Die von den Grundeigentümern unterfertigte Vereinbarung liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung wie folgt vor.

DIENSTBARKEITSVERTRAG

Frau Michaela Kirchler und Joachim Kirchler, wohnhaft in Kreith 3, 6133 Weerberg, sind Alleineigentümer des Grundbuchkörpers in Einlagezahl (EZ) 90057, Grundbuch Weerberg, zu dem unter anderem das Grundstück Nr. 68 gehört.

Die Gemeinde Weerberg (im Folgenden ‚Berechtigte‘ genannt) beabsichtigt, auf dem genannten Grundstück gemäß dem beiliegenden Lageplan eine Beleuchtung für die Bushaltestelle Kreith aufzustellen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Frau Michaela Kirchler und Joachim Kirchler als Eigentümer der Gst. Nr. 68, räumen hiermit für sich und sämtliche Rechtsnachfolger der Gemeinde Weerberg das unentgeltliche Recht einer Dienstbarkeit ein, auf dem Grundstück Nr. 68 eine Beleuchtungsanlage (Mastleuchte oder vergleichbare technische Einrichtung) für

die bestehende Bushaltestelle Kreith zu errichten, zu betreiben, zu erneuern, instand zu halten und zu entfernen.

Dieses Recht umfasst insbesondere:

- die Errichtung der Beleuchtungseinrichtung einschließlich Fundamente, Leitungen und technischer Komponenten,
- den Betrieb,
- die Zufahrt und den Zugang für Wartungs-, Reparatur- und Servicearbeiten,
- die Erneuerung, Ergänzung oder den Austausch der Anlage.

Die Gemeinde Weerberg ist berechtigt, alle hierfür erforderlichen Arbeiten auf dem Grundstück auszuführen oder durch Dritte ausführen zu lassen.

Die Gemeinde Weerberg nimmt das eingeräumte Dienstbarkeitsrecht für sich und ihre Rechtsnachfolger rechtsverbindlich an.

§ 2 Unentgeltlichkeit

Die Einräumung dieser Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich.

Dem Belasteten steht kein Anspruch auf Entschädigung, Nutzungsentgelt, Aufwandsersatz oder sonstige Zahlung zu.

§ 3 Ausübungsrecht

Die Dienstbarkeit wird auf den örtlich begrenzten Bereich des Grundstücks beschränkt, der für die Errichtung und den Betrieb der Beleuchtung erforderlich ist.

Der exakte Ausübungsbereich wird in einem Lageplan (Beilage 1) dargestellt, der einen Bestandteil dieses Vertrages bildet.

§ 4 Erhaltung und Betrieb

(1) Die Gemeinde Weerberg trägt sämtliche Kosten der Errichtung, Erhaltung, Wartung, Störungsbehebung, Erneuerung und des späteren Rückbaus der Beleuchtungsanlage.

(2) Die Gemeinde Weerberg verpflichtet sich, alle Arbeiten mit größtmöglicher Schonung des Grundstücks durchzuführen.

(3) Nach Abschluss von Arbeiten ist der ursprüngliche Zustand des Grundstücks – soweit möglich – wiederherzustellen.

(4) Die Beleuchtungsanlage wird über eine Kombination aus Zeitschaltuhr und Dämmerungsschalter gesteuert. Sie schaltet sich bei einsetzender Dämmerung bzw. Dunkelheit im Zeitraum von 06:45 Uhr bis 07:30 Uhr automatisch ein, um die Haltestelle ausreichend zu beleuchten. Sollte sich der Busfahrplan ändern, wird die Schaltzeit entsprechend angepasst, sodass die Gesamtdauer der Beleuchtung unverändert bleibt.

§ 5 Haftung und Schadenersatz

1) Die Gemeinde Weerberg haftet für Schäden, die den Grundstückeigentümern durch den Betrieb oder die Arbeiten an der Beleuchtungseinrichtung entstehen, sofern diese nachweislich durch den Dienstbarkeitsnehmer oder seine Beauftragten verursacht wurden.

(2) Für gewöhnliche Immissionen (Licht, Zugang zu Wartungszeiten, Geräusche bei Instandhaltung) übernimmt die Gemeinde Weerberg keine Haftung; die Grundstückseigentümer haben diese zu dulden.

§ 6 Dauer und Kündigung

Dieser Dienstbarkeitsvertrag wird auf eine feste Laufzeit von fünfzehn (15) Jahren ab dem Datum der Unterfertigung abgeschlossen. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich die Vereinbarung automatisch jeweils um ein weiteres Jahr.

Eine Kündigung der Vereinbarung hat schriftlich und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs (6) Monaten vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer zu erfolgen.

§ 7 Rechtsnachfolge

Die eingeräumte Dienstbarkeit wirkt dinglich, bindet jeden Rechtsnachfolger des Belasteten und geht auf Rechtsnachfolger des Berechtigten über.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

- Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen unberührt.
- Es gilt österreichisches Recht.

§ 9 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag wird von beiden Parteien freiwillig, nach ausreichender Information und Aufklärung abgeschlossen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig den im Sachverhalt angeführten Dienstbarkeitsvertrag zwischen den Grundeigentümern Michaela und Joachim Kirchner sowie der Gemeinde Weerberg.

13.) Beschlussfassung Beauftragung Erstellung Verkehrsgutachten für die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung - Bereich Kirchgasse:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass das Verkehrsplanungsbüro HE Hirschhuber & Einsiedler FlexCO ein Angebot in Form einer Pauschalsumme in Höhe von brutto EUR 2.244,00 vorgelegt hat.

Das Angebot umfasst folgende Leistungen:

- Durchführung von zwei Verkehrsmessungen
- Erstellung des Befundes sowie eines verkehrstechnischen Gutachtens

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde eine voraussichtliche Auftragssumme von brutto EUR 1.440,00 genannt. Die Vergabe bis zu dieser Höhe wurde vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand delegiert.

Zum Vergleich: Die Kosten für die verkehrstechnische Beurteilung der Geschwindigkeitsbeschränkung am Högweg sowie im Bereich der VS Innerberg beliefen sich auf brutto EUR 2.592,00.

Aufgrund der nun vorliegenden, höheren Angebotssumme ist für die Auftragserteilung ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, den Auftrag in der Höhe von brutto EUR 2.244,00 für die Erstellung eines Befundes und Gutachtens für den der Geschwindigkeitsbeschränkung ab der Liegenschaft Kirchgasse 3 bis zur Liegenschaft Kirchgasse 16 zu vergeben.

14.) Beratung bzw. Beschlussfassung Beauftragung Errichtung E-Ladestationen für Parkplatz Gemeindezentrum:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass am Gemeindeparkplatz (Parkplatz auf Ebene 1) eine E-Ladestation errichtet werden sollte. Die einmaligen Anschaffungskosten für 2 Stück Ladestationen liegen bei brutto EUR 2.394,96 zuzüglich Kabel netto EUR 940,00 (100m, 5x10 Schlauchleitung schwarz).

Anschließend ist eine monatliche Softwaregebühr von netto EUR 15,00 pro Ladepunkt zu entrichten. Die Förderung für die Investitionskosten liegt bei 30 %. Die Abwicklung der Förderung erfolgt durch die Firma da emobil GmbH. Aktuell ist der Fördertopf leer. Aus diesem Grund muss mit der Anschaffung zugewartet werden, bis der Fördertopf voraussichtlich im April wieder gefüllt ist.

Das Angebot wurde zur Prüfung an Herrn Ing. Sebastian Müller von der Klima- und Energie-Modellregion übermittelt. Nach seiner Einschätzung liegt es preislich vollkommen im Rahmen. Die geplante Anschaffung bewertet er als sinnvoll und ausgesprochen empfehlenswert.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die endgültige Festlegung des Tarifs für die Ladevorgänge von E-Fahrzeugen erst nach Abschluss der Anschaffung erfolgen wird. Die Abwicklung der Förderungen wird durch die Firma da emobil GmbH übernommen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, den Auftrag für die Errichtung der E-Ladestation inkl. der Zuleitung laut der Angebotsnummer an die Fa. da emobil GmbH in der Höhe von brutto EUR 3.522,36 zu vergeben.

Die Vergabe des Auftrags erfolgt vorbehaltlich der Gewährung einer entsprechenden Förderung.

15.) Beratung bzw. Beschlussfassung Auszahlungsanträge aus der Substanz der Gemeindegutsagrargemeinschaft:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass über die angeführten Ausschüttungen aus der Substanz der Gemeindegutsagrargemeinschaft beraten werden soll. Der aktuelle Kontostand beträgt rund EUR 300.000,00. Der Obmann der Agrargemeinschaft Hans Knapp wurde über die Ausschüttung bereits informiert und wurden von ihm auch befürwortet.

a) Antrag: Teilfinanzierung Ankauf Feuerwehrfahrzeug

Der Vorsitzende berichtet, dass inzwischen von der Firma EMPL die erste Teilzahlung für die Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges eingelangt ist. Für die weitere Finanzierung soll nun der im Budget 2026 bereits genehmigte Zuschuss in der Höhe von EUR 100.000,00 aus der Substanz der Gemeindegutsagrargemeinschaft beantragt werden.

Der Gemeinderat sollte über die Ausschüttung beraten.

Da der Vorsitzende zugleich auch der Substanzverwalter ist, geht nun der Vizebürgermeister Ben Wechselberger zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Auf Antrag des Vizebürgermeister beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bürgermeister Gerhard Angerer zu beauftragen, eine Ausschüttung aus der Substanz der Gemeindegutsagrargemeinschaft in der Höhe von EUR 100.000,00 für die Teilfinanzierung des Feuerwehrfahrzeuges vorzunehmen.

b) Antrag: Ausschüttung zur Einmaltilgung bestehender Darlehen

Weiters informiert der Vorsitzende, dass ein weiterer Antrag auf Ausschüttung in Höhe von EUR 100.000,00 gestellt werden sollte.

Mit dieser finanziellen Zuweisung könnten zwei bestehende Darlehen, deren Laufzeit noch bis 31.12.2029 reicht, vorzeitig vollständig getilgt werden. Der derzeitige jährliche Schuldendienst für diese beiden Darlehen beträgt rund EUR 27.800,00.

Durch eine vorzeitige Tilgung würde der laufende Schuldendienst reduziert und die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde, insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Finanzierung der Dorfkernentwicklung, deutlich verbessert.

Der Gemeinderat sollte auch über diese zusätzliche Auszahlung beraten.

Da der Vorsitzende zugleich auch der Substanzverwalter ist, geht nun der Vizebürgermeister Ben Wechselberger zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Auf Antrag des Vizebürgermeister beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bürgermeister Gerhard Angerer zu beauftragen, eine Ausschüttung aus der Substanz der Gemeindegutsagrargemeinschaft in der Höhe von EUR 100.000,00 für die Einmaltilgung vorzunehmen.

16.) Berichterstattung von den Ausschüssen:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende ersucht um die Berichterstattung der Ausschüsse durch den jeweiligen VertreterIn.

GV Christian Aigner Obmann Überprüfungsausschuss

Er informiert, dass am 26.02.2026 die Sitzung des Überprüfungsausschusses zur Prüfung der jährlichen Jahresrechnungen des Standesamtsverbandes sowie der beiden Schulverbände stattgefunden hat. Alle drei Jahresrechnungen wurden ordnungsgemäß geprüft und positiv abgeschlossen.

Er berichtet über die positive Kostenentwicklung im Bereich der Reinigung, wo deutliche Einsparungen erzielt werden konnten. Die entstandenen Überlinge werden in den jeweiligen Abrechnungen entsprechend gegengerechnet. Bei diesen Überprüfungsausschuss-Sitzungen ist er als Obmann des Ü-Ausschusses der Gemeinde Weerberg tätig.

GR Johannes Unterlechner, Obmann für Sport, Jugend und Verein

Er berichtet, dass die Jungbürgerfeier am 24.10.2026 stattfinden wird. In der vergangenen Woche wurde die erste Sitzung abgehalten. Die Beteiligung an der Sitzung war mit 23 Teilnehmer:innen sehr hoch. Die anstehenden Aufgaben wurden an die Anwesenden verteilt. Es zeigt sich ein großes Interesse und eine hohe Motivation für die Durchführung der Feier.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis!

17.) Information Genehmigungen von Förderungsansuchen durch den Gemeindevorstand:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeindevorstand in seinen Sitzungen am 23.02. und am 09.03.2026 folgende Subventionsansuchen von Vereinen und Institutionen genehmigt hat.

Saalmietbefreiung Pfarre Weerberg Agape Erstkommunion am 14.05 und Fronleichnamfest am 04.06.

Mietbefreiung Ortsbauernschaft Infoveranstaltung mit Sozialversicherung und LK-Tirol am 23.01.2026 im Seminarraum

Saalmietbefreiung FF-Weerberg Abhaltung der Jahreshauptversammlung am 17.01.2026 im VA-Saal

Mietbefreiung Landjugend Weerberg Abhaltung MS-Nachmittag 15.11.25 und Warten auf das Christkind 24.12.25 Erlass inkl. Nebengebühren für Seminarraum

Mietbefreiung Versammlung Nonsalm Abhaltung der Vollversammlung am 16.02.2026 im Seminarraum

Mietbefreiung Assistentenlehrgänge Abhaltung von Assistentenlehrgängen durch Egger-Kohler Bettina am 14.03.+28.03.26 im Seminarraum

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis!

18.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Beschwerde Sicherheit Bushaltestelle Sportplatz (C) „Spuring“

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Kerstin Lieb, eine Beschwerde hinsichtlich der Sicherheit der Bushaltestelle „Spuring“ eingebracht hat. Nach ihrer Einschätzung ist die bestehende Haltestelle zu klein dimensioniert. Zudem führe der befahrbare Leistenstein zu einer erhöhten Gefährdung der wartenden Personen, insbesondere im Verhältnis zum vorbeifahrenden Verkehr. Aus ihrer Sicht ist daher ein verbesserter Schutz dringend erforderlich.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Aufstandspur der Bushaltestellen im Bereich des Gehsteiges der Straße Außerberg mit dem befahrbaren Stein ausgeführt sind.

Er schlägt aber vor, den betroffenen Bereich durch das Verkehrsplanungsbüro Hirschhuber überprüfen zu lassen.

Abschließend informiert er, dass die Beschwerde im Rahmen einer Mitteilung der Gemeinde Weerberg betreffend unsachgemäßer Schneeablagerung eingebracht wurde.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis!

b) Information Dorfkernentwicklung

Der Vorsitzende informiert, über folgende Themen.

- Übersiedelung der Bankstelle der Regionalbank Achensee
- Verschiebung denkmalgeschützte Veranda
- Termin mit LH Mattle am Fr. 27.03.2026 Thema Abklärung der Fördermittel

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis!

Nicht öffentliche Teil!

19.) Personalangelegenheiten - Schulassistentkraft VS-Mitterberg und Nachbesetzung Reinigungskraft:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Dienstverhältnis der Schulassistentkraft bis zum 31.03.2026 zu verlängern.

Weiters beschließt der Gemeinderat ebenfalls einstimmig, den Dienstvertrag der Schulassistentkraft ab 01.04.2026 auf die Tätigkeit einer Reinigungskraft abzuändern und das Beschäftigungsausmaß entsprechend dem zukünftigen Aufgabenbereich anzupassen.

Die Abänderung des Dienstvertrages erfolgt auf unbestimmte Zeit.

20.) Personalangelegenheiten - Ausschreibung Dienstposten Gemeindeamt:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat legt fest die Nachbesetzung des Dienstpostens auszuschreiben.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 21:55 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
e.h. Martin Sprenger

Der Bürgermeister:
e.h. Gerhard Angerer